

PATENTRECHT HERAUSFORDERUNG FÜR DEN MITTELSTAND

Vom hilfreichen, täglichen Helfer bis hin zum Hightech-Produkt mit Künstlicher Intelligenz: Erfolgreiche Ideen werden häufig nachgemacht und kopiert. Patente schützen technische Erfindungen und belohnen ihren Inhaber oder ihre Inhaberin durch ein territorial begrenztes Nutzungsmonopol für maximal 20 Jahre. Außerdem bieten sie den Anreiz für weitere Innovation und Erfindungen durch die Veröffentlichung der Patente. So profitieren nicht nur Entwickler, sondern auch Verbraucher.

Dennoch birgt das Patentrecht einige Probleme. Schon heute entfallen mehr als 50 Prozent der Patentanmeldungen auf Konzerne, die nur drei Prozent der Anmelder ausmachen. Oft werden Mittelständler mit Verletzungsklagen überzogen, für die das Zivilgericht zuständig ist. Die Gegenwehr mit einer Nichtigkeitsklage ist beim Bundespatentgericht möglich, jedoch fallen die Entscheidungen zur Validität des Streitpatents meist erst im Nachhinein und entziehen einem Verletzungsurteil viel zu oft die Grundlage.

KERNFORDERUNGEN DES MITTELSTANDS

- **Patentrecht vereinfachen**
- **Zwei-Kammern-System von Verletzung und Patentprüfung aufheben**
- **Patentverletzungsurteil oder Vollstreckung als Regelfall aussetzen**

RECHTSWIDRIGE PATENTE

Jedes zweite erteilte Patent erscheint rein statistisch potenziell rechtswidrig. Sich dabei auf eine juristische Auseinandersetzung einzulassen, ist für betroffene kleine und mittlere Unternehmen ein Risiko, denn es kommen in Deutschland zwei unabhängige Verfahren zum Tragen:

- Untersuchung des Verletzungsvorwurfs durch das Zivilgericht
- Langwieriges Einspruchs-/Nichtigkeitsverfahren

Das Bundespatentgericht, das Deutsche Patent- und Markenamt und das Europäische Patentamt korrigieren Patente in Nichtigkeits- und Einspruchsverfahren wesentlich und in hoher Zahl oder widerrufen sie sogar. Die derzeitige Vernichtungsrates liegt zwischen 30 bis 70 Prozent. Gründe sind zumeist mangelnde Erfindungshöhe oder fehlende Neuheit.

Die unabhängigen Gerichtsverfahren können existenzbedrohend für Mittelständler sein. Wenn sich deren Abschluss lange herauszögert, kann es zu wirtschaftlichen Problemen kommen. Denn auch zweifelhafte Patente geben dem Patentinhaber einen durchsetzbaren Ausschließlichkeitsanspruch – vom ersten Tag ihrer Erteilung an. Tangierte Neuprodukte werden damit praktisch unverkäuflich.

Die deutsche Rechtsprechung leidet in Sachen Patente schon lange unter diesem immanenten Systemfehler: das Zwei-Kammern-System mit dem Trennungsprinzip zwischen Verletzung und Patentprüfung. Hingegen wäre eine einfache, aber systemwendende Regelung geboten. Diese beinhaltet eine Aussetzung des Patentverletzungsprozesses § 145 PatG als Regelfall, welche vor allem dem Mittelstand einen deutlich sinnvolleren Schutz vor Angriffen aus Patenten bieten würde.



All das könnte in einem erneuten Durchgang der Gesetzgebung der Begleitgesetze zum Unitary Patent / Unified Patent Court im Deutschen Bundestag in Abstimmung mit den Bundesländern korrigiert werden, wenn die Diskontinuität aus der vorigen Wahlperiode eintritt. Das nicht abgeschlossene Gesetzesverfahren wäre somit hinfällig und müsste in dieser Legislaturperiode neu eingebracht werden. Je nachdem, ob die o.g. Diskontinuität eintreten würde oder nicht, ist in jedem Fall die Aussetzung des Patentverletzungsprozesses § 145 PatG als Regelfall geboten. Dies erwarten wir von einer mittelstandsfreundlichen Politik in dem Zeitraum, der einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren einzuräumen ist.

UNKALKULIERBARE FOLGEN FÜR DEN MITTELSTAND

Wagt es ein Unternehmen, ein patentrechtlich strittiges Produkt zu vermarkten, müsste die Geschäftsführung im Falle einer Niederlage vor dem Verletzungsgericht nicht nur alle Geschäftsvorgänge und Kalkulationen offenlegen. Sie müsste auch den entsprechenden Gewinn ausbezahlen, Schadenersatz leisten, die Fertigung sofort einstellen und Lagerware vernichten. Die Existenz des Betriebs wäre gefährdet, auch wenn über die Validität des Patents als Grundlage des Verletzungsvorwurfs noch gar nicht entschieden ist.

Ein geringeres kalkulierbares Kostenrisiko besteht hingegen für den Patentinhaber und den Angreifer im Verfahren. Jedoch haben diese allein durch die Klageerhebung den Innovationsprozess des Beklagten gestört und diesen vom Markt ferngehalten.

TEURES EU-PATENT

Mit einer EU-Verordnung wird das europäische Patentwesen in den teilnehmenden Staaten neu geordnet. Die Verordnung schafft ein „europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung“. Dies wird auch gemeinhin als „EU-Patent“ oder auch „Unitary Patent“ bezeichnet. Neben dem nationalen Patent und dem europäischen Bündelpatent wird zusätzlich und parallel das EU-Patent eingeführt.

Das EU-Patent hat den Vorteil, dass die dafür zuständigen Gerichte (Unified Patent Court) gleichzeitig über Verletzung und Validität eines Patents entscheiden. Einer von drei Richtern muss technischen Sachverstand nachweisen, um auch in Verletzungsfragen agieren zu können.

Allerdings werden die Kosten gerade für kleine und mittlere Unternehmen eher steigen. Die für mindestens sieben Jahre parallel bestehenden Patentsysteme (EU-Patent, Bündelpatent und nationales Patent) ermöglichen eine Auswahl und Kumulierung und erfordern damit eine erhöhte Rechtsberatung. Hochrechnungen von beiden europäischen Systemen in Vergleich verheißen keine Kostensenkung der Gebühren, sondern eine Verteuerung. Das ist in keinem Falle mittelstandsfreundlich.

Wir erwarten von der Bundesregierung, dass sie ihre Gestaltungskompetenz zugunsten des Mittelstands tatsächlich einsetzt und eine einfache Regelung einführt, die Unternehmen schützt, Prozesse vereinfacht, Arbeits- und Kosteneinsatz senkt und damit dem Mittelstand zu mehr Tatkraft und Freiheit in der tatsächlichen Innovation und Produktivität verhilft.

Die Mittelstandsallianz

... ist eine Initiative des BVMW, in der sich zahlreiche mittelständisch geprägte Branchenverbände zusammengeschlossen haben, um die für den Mittelstand dringenden Themen mit einer Stimme in die Politik zu tragen. In diesem Rahmen werden die Interessen von über 650.000 Mitgliedern vertreten, die elf Millionen Mitarbeiter beschäftigen. In der Verbändelandschaft ist dieser Zusammenschluss einzigartig.

Der BVMW

... ist der größte freiwillig organisierte Mittelstandsverband in Deutschland. Mit rund 300 Geschäftsstellen deutschlandweit ist der BVMW täglich im direkten Austausch mit Unternehmen, deren Erfahrungen und Anliegen wir an die Politik weitergeben.

Der patentverein.de e.V.

... ist ein im Jahr 2003 gegründeter deutscher Fachverband für Wirtschaftsunternehmen, die den Industriebereichen Antriebstechnik, Sensorik und Automation angehören. Der patentverein.de e.V. engagiert sich für ein verlässliches sowie mittelstandsgerechtes EU-Patent.